

Jahresabschluss 2017

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

III. Wiedergabe Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserwerkes der Stadt Dülmen** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

1. Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite (aber später durch Urteil des Bundesfinanzhofes verhinderte) Einführung der Steuerpflicht für Entsorgungsbetriebe.

Mit dem Abwasserwerk verfügt die Stadt Dülmen über eine Einrichtung, in der der technische, rechtliche und kaufmännische Sachverstand gebündelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die mehr als 12.000 angeschlossenen Haushalte eine bestmögliche Dienstleistung im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhalten. Die Abwassergebühren liegen weit unter dem Landesdurchschnitt und spiegeln wider, dass der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung sehr kostengünstig geführt wird.

2. Geschäftsverlauf 2017

Auf die wesentlichen Positionen zusammengefasst waren im Wirtschaftsjahr 2017 folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.479	8.750
2. Sonstige betriebliche Erträge	136	184
Summe der Erträge	<u>8.615</u>	<u>8.934</u>
3. Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	-3.965	-3.956
4. Abschreibungen	-2.030	-1.943
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193	-255
Summe der Aufwendungen	<u>-6.188</u>	<u>-6.154</u>
I. Ordentliches Ergebnis	2.427	2.780
6. Zinserträge	0	0
7. Zinsaufwendungen	-526	-551
II. Finanzergebnis	<u>-526</u>	<u>-551</u>
III. Jahresüberschuss	1.901	2.229
8. Eigenkapitalverzinsung	1.000	1.000
IV. Bilanzgewinn	<u>901</u>	<u>1.229</u>

Der erzielte Jahresüberschuss (vor Gewinnausschüttung von T€ 1.000) von T€ 1.901 liegt mit T€ 234 unter dem geplanten Jahresergebnis von T€ 2.135.

Im Vergleich zur prognostizierten Veranschlagung sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (vornehmlich Abwassergebühren) um T€ 448 gesunken. Wesentliche Ursache ist der Vortrag eines Gebührenüberschusses von T€ 563, der eine Rückzahlungsverpflichtung an die Gebührenzahler beinhaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Vergleich zur Veranschlagung um T€ 209 niedriger. Einsparungen bei den Posten der „Kanalunterhaltung“, der „Zustands- und Dichtheitsprüfung öffentlicher Kanäle“ und der „Erstattung an die Stadt für technisches Personal“ waren wesentliche Ursachen dieser Entwicklung.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Ansatz höher aus, da die im vorherigen Berichtsjahr nicht aktivierten Baumaßnahmen nunmehr aktiviert werden konnten. Die Entwicklung zeigt sich in der Erhöhung des Bestands der Sachanlagen, hierbei insbesondere bei den Kanalbauten von T€ 44.539 um T€ 2.895 auf T€ 47.434.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 18 unter dem Planansatz von T€ 211. Ursache hierfür sind vornehmlich geringere Wertverluste aus Anlagenabgängen.

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses in 2017 gezahlte Honorar beträgt T€ 13.

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Plan um T€ 35 besser aus, da der Ansatz für die Auszahlung von Baumaßnahmen um T€ 3.769 unterschritten wurde. Neue Kredite mussten zur Finanzierung der Investitionen nicht aufgenommen werden. Die anhaltende Niedrigzinsphase wirkt sich weiter positiv auf den Kapitaldienst aus.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 3.012 (Vorjahr: T€ 3.091) und die Darlehenstilgungen von T€ 981, zusammen T€ 3.993, konnten über den Cashflow (Bilanzgewinn zzgl. Abschreibungen, Anlagenabgänge und dem Zugang bei den investiven Sonderposten von T€ 230) nicht zu 100 % finanziert werden. Entsprechend verringerte sich der Kassenbestand neben der Rückführung der übrigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 291 um T€ 54 auf T€ 237 gesunken.

Die Kassenliquidität hat sich um T€ 1.187 stichtagsbedingt verschlechtert. Es wird ein Bankguthaben von T€ 287 (Vorjahr: T€ 1.474) ausgewiesen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital (T€ 34.965), den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 252) und den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 10.963) zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf T€ 46.180 (Vorjahr: T€ 45.623). Die so errechnete Eigenkapitalquote beträgt 68,4 % (Vorjahr: 67,3 %).

3. Risikomanagement

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst rund 200 Einzelrisiken. Im Bedarfsfall erfolgen Aktualisierungen in der Bewertung der Risiken.

Die wesentlichen 6 Risiken setzen sich aus folgenden Punkten mit folgenden Zwischenständen zusammen:

Fehlendes langfristig ausgelegtes Netzmanagement

Die Führung eines nachhaltigen Netzmanagements mit wirtschaftlich optimierten und überprüfbareren Sanierungsstrategien ist ein dauerhafter Prozess. Im Rahmen eines solchen Prozesses wird bereits das gesamte städtische Entwässerungsnetz nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2023) inspiziert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Die veranschlagten Sanierungskosten liegen seit Jahren deutlich über den erzielten Abschreibungserlösen, so dass die Generationengerechtigkeit derzeit nicht in Frage gestellt werden kann. Die Abarbeitung des Fristenkonzeptes verschafft Grundlagen, die für ein Netzmanagement die Ausgangsbasis bilden. Zur Entwicklung einer Substanzstrategie wurde mit einem namhaften Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen, um zunächst einmal auszuloten, wie ein solches Netzmanagement überhaupt modelliert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist. Fazit: Aufgrund der nicht unbeträchtlichen Kosten, der zu erbringenden Eigenleistungen und der bereits laufenden Sanierungsstrategie wurde entschieden, weiter abzuwarten, da schließlich die strategischen Entscheidungen vom Netzbetreiber vorzugeben und diesbezüglich noch Erfahrungswerte zu sammeln sind. Um zu einer belastbaren und nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage zu gelangen, wird die Betriebsleitung sich weiter fortbilden lassen, an Fachgesprächen teilnehmen und sich gegebenenfalls mit anderen Kommunen, die bereits über ein Netzmanagement verfügen, austauschen. An der Erfüllung dieser Zielsetzungen wird weiter unter Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen des Abwasserwerkes gearbeitet.

Einrichtung und Umsetzung eines Controllings

Die Gestaltung eines Controllings im Abwasserwerk soll sich an der Dienstanweisung für das Controlling bei der Stadt Dülmen (Rechtsträger des Abwasserwerkes) orientieren. Über das vierteljährliche Berichtswesen wird bereits ein Teil-Controlling wahrgenommen. Ein technisch-wirtschaftliches Controlling zur Abwicklung von größeren Kanalbaumaßnahmen ist aufgenommen worden und beispielhaft anhand der Kanalbaumaßnahme Riedweg dargestellt.

Fremdwasserzuflüsse aus Dränagen

Dränagen belasten die Kanäle und Pumpwerke und beeinträchtigen die Reinigungsleistung in den Kläranlagen. So verursacht der (Dränagen einschließende) Fremdwasserzufluss an den Kläranlagen des Lippeverbandes um 14 % - 18 % höhere Beiträge. Um Drainageeinleitungen aufzudecken, werden gegenwärtig hauptsächlich punktuelle Maßnahmen (meistens über den Einsatz mit der Kanalkamera) durchgeführt. Eine ganzheitliche Betrachtung der Drainagewassersituation hier vor Ort steht mangels Personalkapazitäten bisher noch aus.

Überarbeitung der Dienst- und Betriebsanweisung

Die Aktualisierung des Grundwerkes konnte aus zeitlichen und personellen Engpässen noch nicht abgeschlossen werden.

Starkregenereignisse

Durch die klimatischen Veränderungen kommt es immer häufiger zu außergewöhnlichen Starkregenfällen, die in Siedlungsgebieten zu „urbanen Sturzfluten“ führen können. In Folge dieser Ereignisse kann es passieren, dass die Kanalisation schnell vollläuft, das Wasser aus den Kanalschächten und Straßeneinläufen austritt, Dachrinnen und Fallrohre das Wasser nicht mehr ableiten können, Straßen und Anliegergrundstücke überflutet werden, Oberflächenwasser unkontrolliert zu den Geländetiefpunkten abfließt, Wasser in Wohngebäude und Garagen eindringt, Rettungszufahrten abgeschnitten werden etc. Diesen Risiken ist verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, nicht zuletzt auch aus Amtshaftungsgründen. Erste Schritte und Maßnahmen sind eingeleitet worden. So werden an identifizierten neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zugewise Kanäle saniert oder nachgerüstet, z.B. an der Billerbecker Straße. Unter Beteiligung eines noch zu beauftragenden Ingenieurbüros wird ein Überflutungsnachweis erstellt, bei dem zu untersuchen ist, wie sich die Abflüsse in der Kanalisation und die Abflussgeschehnisse auf den öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen zueinander verhalten. Die Untersuchungen befinden sich in der Endphase. Die Entwässerungsgenehmigungen wurden um Hinweise und Informationen zur Überflutungsvorsorge vertieft. Für übergroße Grundstücke werden nach einem noch auszuarbeitenden Verfahren Überflutungsnachweise eingefordert. Die fachübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Überflutungsgefahren innerhalb der Stadtverwaltung wurde vertieft. Schließlich ist auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf die Eigenvorsorge (Objektschutz/ Bauvorsorge/ Rückstausicherung) der privaten Grundstückseigentümer noch weiter zu verbessern. Die Thematik um Starkregenereignisse beinhaltet, wie beschrieben, die verschiedensten Bausteine und ist weiterhin nachhaltig zu verfolgen.

Neukalkulation des Kanalanschlussbeitragssatzes

Die Berechnung und Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen setzt die Bestimmung eines Beitragssatzes voraus, dessen Kalkulation regelmäßig zu überprüfen ist. Die letzte Nachkalkulation erfolgte im Jahre 2013, wobei festgestellt wurde, dass der seit dem 01.01.2002 geltende Beitragssatz von 8,25 € pro Quadratmeter Veranlagungsfläche nicht überhöht ausfällt und rechtskonform noch weiter angewendet werden kann. Die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kanalbaukosten lassen erwarten, dass der Beitragssatz möglicherweise unterbemessen ist. Von daher ist im Laufe des Jahres 2019 eine Neu- bzw. Nachkalkulation des Beitragssatzes sowohl mit Blick auf die Erzielung von Rechtssicherheit und Gerichtsfestigkeit als auch hinsichtlich der möglichen Verbesserung der Beitragseingänge vorzunehmen.

4. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

5. Vorschau auf künftige Wirtschaftsjahre

Der Vermögensplan 2018 weist für Bauprojekte einen Ausgabeansatz von € 6.340.000 (Vorjahr: € 6.930.000) und an Verpflichtungsermächtigungen einen Betrag von € 7.825.000 (Vorjahr: € 4.295.000) aus. Damit haben sich die Veranschlagungen für Baumaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr von € 11.835.000 um € 2.330.000 auf € 14.165.000 nochmals um ca. 20 % erhöht.

Rund 50 laufende und neue Maßnahmen weist der Vermögensplan aus. Der Schwerpunkt der Bauaktivitäten liegt im kommenden Jahr bei der abwassertechnischen Erschließung neuer Baugebiete. Hierfür werden rund 37 % der Planansätze verwendet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sanierung alter Leitungsnetze, die baulich abgängig und/oder hydraulisch überlastet sind oder zur Überflutungsvorsorge auf einen erforderlichen Berechnungsregen hin angepasst werden müssen. Hierfür werden rund 38 % der Ausgabeansätze eingesetzt. Mit rund 9 % fließen die Finanzmittel in den Neubau von Regenrückhaltebecken, ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anlage von Fischtreppe) oder in die Sanierung von großen Schmutzwasserpumpwerken. Der Rest von rund 16 % entfällt auf Vorhaben wie den Aufbau einer Fernwirktechnik oder die Herstellung bzw. Erneuerung von Grundstücksanschlüssen.

Die für das Jahr 2017 veranschlagten Maßnahmen konnten zum Teil nicht wie geplant umgesetzt werden. Ursächlich für die verschiedenen Ausführungsverschiebungen sind personelle und zeitliche Engpässe, krankheitsbedingte Ausfälle, Nachtragsbearbeitungen von Schlussrechnungen, die Ausschöpfung von Synergieeffekten aus der Verbindung von Straßen- und Kanalbau, die fehlende Flächenverfügbarkeit wegen schwieriger Grunderwerbsverhandlungen oder auch eine im Nachhinein entstandene andere Priorisierung der Maßnahmen nach Zeit und/oder Inhalt. Zum Jahresabschluss 2017 wurde der Ausgabenansatz von € 6.930.000 zu rund zur Hälfte durch Auszahlungen und Bestellvormerkungen abgedeckt. Bei der Aufstellung der künftigen Investitionspläne wird zu überdenken sein, ob das Bauvolumen nicht zurückgefahren werden muss.

In Abhängigkeit zu der vorgeschilderten Investitionstätigkeit musste die Kreditermächtigung von rund € 4.295.000 nicht in Anspruch genommen und damit auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2017 verzichtet werden.

Mit rund 50 % unter dem Planansatz liegen die Eingänge aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die Beitragseingänge von der Vermarktung der städtischen Grundstücke abhängig sind.

6. Vorschau auf die Gebührenentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Umsatzerlöse aus der Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von T€ 7.380 eingeplant. Dieses Aufkommen basiert auf Gebührensätzen von € 2,28 (Vorjahr: € 2,30) pro m³ für die Beseitigung von Schmutzwasser und € 0,71 (Vorjahr: € 0,72) pro m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser.

Zwar mussten verschiedene Kostenansätze erhöht werden. Da aber Kostenüberdeckungen aus 2014 bei der Gebührenfestsetzung 2018 in Höhe von insgesamt T€ 92 auszugleichen waren und gegenüber 2017 die gebührenwirksamen Mengen / Flächen nochmals höher angenommen wurden, verteilen sich die Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf eine breitere Basis. Dadurch konnte auf Tarifierhöhungen verzichtet und sogar eine leichte Senkung der Gebühren vorgenommen werden. Für die Kalkulation der

Schmutzwassergebühren wurde für 2018 eine Abwassermenge von 2.120.000 m³ (Vj.: 2.080.000 m³) unterstellt. Die für die Niederschlagswassergebühren zu veranlagende Fläche wurde mit 4.966.009 m² (Vj.: 4.913.009 m²) angenommen.

Hinsichtlich der zu veranlagenden Mengen / Flächen wird auch zukünftig von einer Steigerung ausgegangen. Wesentliche Ursachen sind in der Zuweisung von Flüchtlingen, der Zuzug nach Dülmen durch Erschließung neuer Baugebiete. Eine weitere Prognose lässt sich nur schwer treffen. Insbesondere müssen die Folgen des Klimawandels, der Einsatz von Techniken und Verfahren zur Trinkwassereinsparung bzw. Aufbereitung des Schmutz- und Niederschlagswassers und auch Änderungen in der Bevölkerungsentwicklung beachtet werden.

Mit ihren Hebesätzen steht die Stadt immer noch sehr günstig da. Im aktuellen (2017) Abwassergebühren-Ranking aller 396 NRW-Gemeinden nimmt Dülmen, angefangen bei der günstigsten Kommune, Platz 63 (Vorjahr: 70) ein. Damit gehört Dülmen nach wie vor zu den „preiswertesten“ Kommunen. Unter den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld belegt Dülmen den Mittelplatz.

Das Abwasser wird auch in den nächsten Jahren teurer. Es werden keine sprunghaften Gebührenerhöhungen erwartet. Dennoch werden insbesondere die durch den Lippeverband umzulegenden Klärkosten und die Abschreibungsaufwendungen für das Kanalvermögen die Kalkulationen belasten. Insbesondere die Abschreibungsaufwendungen sind aber vom Umfang der Aktivierungen und Entwicklung der Wiederbeschaffungskosten abhängig. Die Höhe der Zinsaufwendungen ist zum Teil vor dem Hintergrund der mittelfristigen Entwicklung auf dem Kapitalmarkt (Fremdkapitalzinsen) als auch vom Ansatz der Eigenkapitalverzinsung zu beobachten und einzupreisen.

Für die Jahre 2019 und 2020 zeichnen sich voraussichtlich allerdings keine Gebührenerhöhungen ab, da Kostenerhöhungen durch die Inanspruchnahme der mit € 866.566 (Stand: 31.12.2017: Veranlagungsjahre 2015-2017) angefüllten Gebührenausschüttungsrücklage kompensiert werden können.

Für die Klärschlamm Entsorgung sind in 2018 eine Grundgebühr von € 86,80 und eine Zusatzgebühr von € 11,15 pro Kubikmeter Grubeninhalte zu zahlen. Bei abflusslosen Gruben beträgt die Zusatzgebühr € 4,50 pro Kubikmeter Grubeninhalte. Die Erhöhung ab 2018 ergab sich durch die Kündigung des Entsorgungsvertrages des von der Stadt beauftragten Abfuhrunternehmers zum 31.12.2017. Hintergrund war hauptsächlich die Nichtauskömmlichkeit der Vergütungssätze, die seit 2009 nicht mehr angepasst wurden. Der neue Entsorgungsvertrag, abgeschlossen am 12.06.2017 mit der gleichen Firma, basiert auf einer öffentlichen Ausschreibung mit dem Ergebnis, dass sich die Grundvergütung um rund 40 % erhöht und für die Zusatzleistung der Preis konstant gehalten wird.

7. Sonstige Erläuterungen

Die Betriebsleitung wird durch den Städtischen Baudirektor Joachim Gerle ausgeübt.

Dülmen, den 19. August 2019

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



(Gerle)
Betriebsleiter

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresüberschuss von insgesamt € 1.900.521,86 enthält einen Teilbetrag von € 1.000.000 an Eigenkapitalzinsen, über dessen Verwendung und Abführung an den allgemeinen Haushalt die Stadtverordnetenversammlung vorab am 15.12.2016 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 entschieden hat. Nach Abzug dieser Gewinnausschüttung verbleibt noch ein Bilanzgewinn von € 900.521,86.

Ich schlage vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von

€ 900.521,86

den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dülmen, den 19.08.2019

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



(Gerle)
Betriebsleiter

ABWASSERWERK DER STADT DÜLMEN

Bilanz zum 31.12.2017

Aktivseite		Passivseite	
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.972,57	19.668,51	I. Gezeichnetes Kapital
II. Sachanlagen	3.185.265,93	2.886.825,29	II. Allgemeine Rücklage
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.749.701,29	9.539.670,12	III. Gewinnrücklagen
2. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.526.082,42	1.572.796,07	IV. Bilanzgewinn
a) Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken, Hochwasserschutzpumpwerke und sonstige technische Anlagen	47.433.378,31	44.539.009,72	900.521,86
b) Druckrohrleitungen	75.764,22	69.677,86	34.965.362,84
c) Kanalbauten			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.017.117,09	7.421.045,89	
4. Anlagen im Bau	66.987.309,26	66.029.024,95	
Sachanlagen gesamt	67.005.281,83	66.048.693,46	
Anlagevermögen gesamt			B. Sonderposten
			1. für Zuwendungen
			2. für Beiträge, Kostenersätze
			3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich
			251.730,46
			10.962.695,72
			958.818,00
			12.173.244,18
			C. Rückstellungen
			Sonstige Rückstellungen
			435.391,05
			D. Verbindlichkeiten
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	201.443,97	48.000,66	19.535.862,04
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	5.299,34	
a) Gebühren	95,48	86,00	
b) Beiträge			
c) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			
2. Privatrechtliche Forderungen	35.426,04	237.790,20	376.028,60
	236.965,49	291.176,20	43.220,45
II. Liquide Mittel			133.510,70
Guthaben bei Kreditinstituten	286.861,84	1.474.177,21	19.955.111,09
	0,00	0,00	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Summen	67.529.109,16	67.814.046,87	Summen
			67.529.109,16
			67.814.046,87

Ergebnisrechnung für das Jahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2015 EUR	Ergebnis des Jahres 2016 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2017 EUR	Ergebnis des Jahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist 2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.662,51	15.662,51	15.662,00	15.662,52	0,52
3	+ Sonstige Transfererträge	8.890.556,91	8.750.435,38	8.927.668,00	8.479.382,60	-448.285,40
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390,00	390,00	400,00	541,13	141,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.772,48	4.711,24	7.800,00	8.065,71	265,71
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.736,17	19.941,42	11.070,00	13.934,67	2.864,67
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	149.530,00	143.138,00	130.000,00	97.224,51	-32.775,49
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ / - Bestandsveränderungen					
10	= Ordentliche Erträge	9.121.648,07	8.934.278,55	9.092.600,00	8.614.811,14	-477.788,86
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.097.171,77	-3.955.857,23	-4.170.396,00	-3.964.590,76	205.805,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.979.467,18	-1.943.216,90	-2.015.390,00	-2.029.950,53	-14.560,53
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-240.495,79	-255.074,43	-211.194,00	-193.473,61	17.720,39
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.317.134,74	-6.154.148,56	-6.396.980,00	-6.188.014,90	208.965,10
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.804.513,33	2.780.129,99	2.695.620,00	2.426.796,24	-268.823,76
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	150,00	0,00	-150,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-569.587,27	-550.856,79	-560.897,00	-526.274,38	34.622,62
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-569.587,27	-550.856,79	-560.747,00	-526.274,38	34.472,62
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.234.926,06	2.229.273,20	2.134.873,00	1.900.521,86	-234.351,14
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	2.234.926,06	2.229.273,20	2.134.873,00	1.900.521,86	-234.351,14
27	- Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
28	= Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	1.234.926,06	1.229.273,20	1.134.873,00	900.521,86	-234.351,14

Finanzrechnung für das Jahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	des Jahres 2015	des Jahres 2016	des Haushaltsjahres 2017	des Jahres 2017	Ansatz / Ist 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.404.213,45	8.457.434,19	8.367.500,00	8.434.761,59	67.261,59
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390,00	390,00	400,00	541,13	141,13
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.707,32	7.712,48	7.800,00	7.786,24	-13,76
7 + Sonstige Einzahlungen	5.443,20	784,19	970,00	21.919,79	20.949,79
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	150,00	0,00	-150,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.414.753,97	8.466.320,86	8.376.820,00	8.465.008,75	88.188,75
10 - Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.979.366,85	-3.912.025,67	-4.169.896,00	-4.071.638,61	98.257,39
3 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-575.208,25	-554.832,33	-560.897,00	-504.257,25	56.639,75
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-299.676,40	-106.859,14	-170.194,00	-165.410,94	4.783,06
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.854.251,50	-4.573.717,14	-4.900.987,00	-4.741.306,80	159.680,20
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	3.560.502,47	3.892.603,72	3.475.833,00	3.723.701,95	247.868,95
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	595,00	595,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	428.041,94	343.678,38	557.380,00	235.197,81	-322.182,19
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	428.041,94	343.678,38	557.380,00	235.792,81	-321.587,19
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-773,32	0,00	-209.118,62	-209.118,62
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.743.375,67	-2.900.483,28	-6.505.000,00	-2.744.148,50	3.760.851,50
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-918,83	78.624,59	-425.500,00	-208.389,18	217.110,82
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	-3.792,75	-3.793,00	-3.792,75	0,25
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.748.087,25	-2.826.424,76	-6.934.293,00	-3.165.449,05	3.768.843,95
1 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.320.045,31	-2.482.746,38	-6.376.913,00	-2.929.656,24	3.447.256,76
32 Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-759.542,84	1.409.857,34	-2.901.080,00	794.045,71	3.695.125,71
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	1.500.000,00	4.396.715,00	0,00	-4.396.715,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 + Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.030.668,03	-1.023.399,26	-1.000.000,00	-981.361,08	18.638,92
36 + Tilgung von Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditfinanzierung (Zeilen 33 bis 36)	969.331,97	476.600,74	3.396.715,00	-981.361,08	-4.378.076,08
+ Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-30.668,03	-523.399,26	2.396.715,00	-1.981.361,08	-4.378.076,08
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-790.210,87	886.458,08	-504.365,00	-1.187.315,37	-682.950,37
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.377.930,00	587.719,13	1.474.177,21	1.474.177,21	0,00
40 +/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	587.719,13	1.474.177,21	969.812,21	286.861,84	-682.950,37

Anhang zum 01.01.2017 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 01. Januar 1997 gegründet worden. Wesentlicher Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren).

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der erlassenen Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 der EigVO NRW führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

Seit 2008 wird vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement Gebrauch gemacht, so dass unter Verweis auf § 27 EigVO die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW anzuwenden sind. Dementsprechend wurde die Betriebssatzung im Juli 2010 angepasst.

Nach § 37 Abs. 1 der GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Zentralhaushalt der Stadt Dülmen wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit einhergehend und mit Blick auf den gesamtstädtischen Konzernabschluss wurden auch die Buchführung und die Rechnungslegung für das Abwasserwerk den Regelungen des NKF angepasst. Die Anpassungen beziehen sich danach insbesondere auf die Ausweise bestimmter Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zu Bewertungsänderungen ist es nicht gekommen.

Zusätzlich ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode aufzustellen (Liquiditätsveränderungsrechnung anhand tatsächlicher Zahlungsströme).

Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung

Der Inhalt des „Anhangs“ ist weitestgehend durch § 44 GemHVO vorgeschrieben.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die weiteren Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit den Mustern, die durch das Innenministerium NRW mit Runderlass vom 24.02.2005 „Muster für das doppelte Rechnungswesen (Stand 31.10.2017) und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO)“ vorgegeben wurden, abgebildet und dargestellt.

Aktivseite

- Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist aus dem diesem Jahresabschluss beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen. Ergänzt wird der Anlagenspiegel durch eine Übersicht, die sämtliche fertiggestellten und im Jahre 2017 aktivierten Maßnahmen enthält. Zudem ist eine Zusammenstellung der im Bau befindlichen Anlagen beigefügt. Über den Bestand der Anlagen insgesamt und die Kapazität gibt die Übersicht „Strukturdaten“ einen guten Überblick.
- In 2017 wurden 5 größere Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Insgesamt wurden für Kanalbaumaßnahmen sowie für sonstige Projekte als auch die Ergänzung der ADV- und Betriebsausstattung T€ 3.162 (Vorjahr: T€ 2.972) ausgegeben. Ende 2017 befanden sich 53 weitere Projekte in der Fertigstellung. Der Ansatz der Position „Anlagen im Bau“ verringert sich von T€ 7.421 um T€ 2.404 auf T€ 5.017.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Anlagengüter werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/ Herstellungskosten bis zu € 410 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 97 (Vorjahr: T€ 143).
- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von T€ 202 betreffen die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlammabfuhrgebühren sowie die Kanalanschlussbeiträge. Ebenso wie die privatrechtlichen Forderungen von T€ 35 wurden sie mit dem Nominalwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen für die Abwassergebühren gebildet.
- Von den Gesamtforderungen von T€ 237 sind T€ 231 innerhalb eines Jahres fällig. Der Rest von T€ 6 hat - vor allem bedingt durch Insolvenzverfahren / Zwangsversteigerungsverfahren - eine Laufzeit zwischen 1 - 5 Jahren.
- Zum Jahresende 2017 schloss der Kassenstand mit einem Plus von T€ 287 (Vorjahr: Plus T€ 1.474) ab. Die Kassenbestandsentwicklung zeigt sich in der Veränderung der Ein- und Auszahlungsströme lt. Finanzrechnung.

Passivseite

- Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung T€ 1.000. Es wurde im Jahre 2006 durch Umgliederung aus der früheren Kapitalrücklage gebildet.
- Die allgemeine Rücklage von T€ 15.196 beinhaltet das aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrauchte Eigenkapital von T€ 2.036, die Investitionspauschalen „Abwasser“ in dem Zeitraum von 1993 - 2001 mit einem Wert von T€ 4.243 sowie die vor 1995 gewährten Bundes- und Landeszuschüsse mit einem Betrag von T€ 8.917.
- Die Gewinnrücklagen weisen zum 31.12.2017 einen Bestand von T€ 17.868 aus. Hierin eingeschlossen ist der aus dem Jahre 2016 stammende Bilanzgewinn von T€ 1.229, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 den Gewinnrücklagen zuzuführen war.
- Die Positionen des Eigenkapitals wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht den NKF-Bezeichnungen angepasst.
- Einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten zum Abschlussstichtag vermittelt der beigefügte Sonderpostenspiegel.
- Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse, die für Baumaßnahmen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung der städtischen Außenbereiche und für den Aufbau eines Kanalkatasters gewährt wurden. Die Sonderposten werden jährlich mit 3 % aufgelöst. Außerdem sind hier zwei einmalig gezahlte Kanalpauschalen des Kreises Coesfeld für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten erfasst. Diese werden über einen Zeitraum von 13 bzw. 20 Jahren entsprechend den jeweiligen Zweckbindungszeiträumen aufgelöst.
- Die Position „Sonderposten für Beiträge und Kostenersätze“ wird wertmäßig mit T€ 10.962 ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Posten um die einmalige Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen. Diese beinhalten im Gegensatz zu der Zeit vor 1996 auch die Herstellungskosten für die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungsstrecke zwischen Straßenkanal und privater Grundstücksgrenze), da die Verbindungsleitung seit diesem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlichen Kanalnetzes ist. Seinerzeit wurde für diese „private Strecke“ noch ein separater Kostenersatz von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsperioden zwischen 40 und 80 Jahren. Soweit möglich wird die Nutzungsdauer in Anlehnung an die jeweiligen AfA-Zeiträume der Abwasseranlagen festgelegt.
- Aus der Gebührennachkalkulation „Schmutzwassergebühr“ ist ein Überschuss von T€ 331 (Vorjahr: Überschuss von T€ 174) zu verzeichnen. Bei der „Niederschlagswassergebühr“ schließt die Nachberechnung mit einem Fehlbetrag von T€ 177 (Vorjahr: Überschuss von T€ 68) ab. Aus der Gebührennachkalkulation für die Klärschlamm Entsorgungsgebühr ergab sich ein Überschuss von T€ 1 (Vorjahr: Überschuss T€ 1). Die ermittelten Gebührenüberschüsse (Rückzahlungsverpflichtung!) werden als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ ausgewiesen.
- Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der anliegende Rückstellungsspiegel auf. Die Rückstellungen verringern sich von T€ 247 um T€ 188 auf T€ 435.

- Der beigefügte Verbindlichkeitspiegel verschafft einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Schulden.
- Die Darlehensverbindlichkeiten (s. Darlehenspiegel) gegenüber den Kreditinstituten wiesen zum Jahresende 2016 einen Bestand von T€ 20.517 aus. Ende 2016 beläuft sich das Kreditvolumen auf T€ 19.536. Die Darlehensschulden verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um T€ 981. Neue Darlehensverpflichtungen wurden nicht eingegangen. Der durchschnittliche Zinssatz, errechnet aus dem Mittelwert der Darlehensanfangs- und /-endstände geteilt durch den Jahreszinsaufwand, beträgt 2,7 % (Vorjahr: 2,7 %).
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziffern sich auf T€ 376. Hierin enthalten ist die Zinsabgrenzung mit T€ 74. Weitere Einzelposten entfallen auf Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen von privaten Betrieben, die erst im Jahre 2018 ausgestellt wurden, jedoch das Wirtschaftsjahr 2017 betreffen.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Rückzahlung von Zuschüssen nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (Kanalpauschalen) an den Kreis Coesfeld von T€ 43.
- Besondere vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten existieren nicht.
- Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen von rund T€ 2.157 (Vorjahr: T€ 2.225).
- Über durchführungsbezogene städtebauliche Verträge ist privaten Investoren die Durchführung der Kanalerschließung in bestimmten Bebauungsplangebieten übertragen worden. Die Übernahme der Erschließungsanlagen ist an Auflagen und Bedingungen geknüpft. In den Vertragsgebieten „Sankt Barbara Kaserne, Teil II“, „Burgweg“ „Barriere“, „Kapellenweg“ und „Sommer“ sind die Kanalerschließungsarbeiten abgeschlossen, wohlgleich kann die Übernahme noch nicht erfolgen.
- Für mehrere Erbbau-Grundstücke (Eigentümer ist die Stadt) wurden Kanalanschlussbeiträge gestundet. Die Stundungsgewährungen erfolgten wegen der gemeinnützigen Nutzung der Grundstücke, z.B. als Sportanlagen. Die Stundungen werden widerrufen, wenn die Grundstücke oder Teile davon aus dem Erbbaurechtsvertrag entlassen oder nicht mehr gemeinnützig genutzt werden.

Ergebnisrechnung

- Die Ergebnisrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren, jedoch nach dem in der GemHVO NRW geltenden Gliederungsschema entsprechend der NKF-Regelung aufgestellt worden.
- Beim Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ finden sich die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (u.a. Zuwendungen für die Erschließung von Außenbereichen) wieder.

- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Schmutzwassergebühren	4.863	4.840
Niederschlagwassergebühren	2.438	2.403
Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung	985	974
Niederschlagwassergebühren überörtliche Straßen- baulastträger	143	143
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	558	576
Zuführung Gebührenausgleichsverpflichtung	-563	-243
Sonstige	55	57
	<u>8.479</u>	<u>8.750</u>

- Die Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch die Zuführung zur Gebührenausgleichsverpflichtung, die gegenüber dem Vorjahr um T€ 320 höher ausfällt.
- Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Pachteinnahmen und Erstattungen für vom Abwasserwerk erbrachte Leistungen (z.B. in Verbindung mit dem Betrieb von Pumpwerken anderer städtischer Dienststellen oder Spüleinsätze auf Schulgrundstücken).
- Bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ ist ein Rückgang von T€ 20 um T€ 6 auf T€ 14 zu verzeichnen, da sich vor allem die Rückstellungsaufösungen vermindert haben.
- Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich von T€ 143 um T€ 46 auf T€ 97. Hauptursache für diese Entwicklung ist ein längerfristiger krankheitsbedingter Ausfall eines Mitarbeiters.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten folgende Posten:

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Unterhaltung der Kanäle	129	123
Unterhaltung der Pumpwerke	251	264
Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG (Beratung)	9	9
Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanäle und Grundstücksanschlüsse	39	40
Strombezugskosten	59	73
Unterhaltung der Fahrzeuge	65	51
Überarbeitung Kanalkataster, allgemeine Entwässerungspläne	35	4
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	17	14
Kosten für den Bezug der Wasserverbrauchsliste der Stadtwerke	38	35
Beitrag an den Lippeverband	2.397	2.383
Unternehmervergütung Klärschlamm Entsorgung	18	15
Erstattung an die Stadt für kaufmännisches Personal	190	163
Erstattung an die Stadt für technisches Personal	465	511
Erstattungen für Baubetriebshofleistungen	120	133
Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittsämter	128	125
Sonstige Kosten	5	13
	<u>3.965</u>	<u>3.956</u>

- Die Zusammensetzung der Abschreibungen von T€ 2.030 (Vorjahr: T€ 1.943) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende Posten:

	2017	2016
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sachkostenerstattung	57	68
Abwasserabgabe an den Lippeverband	70	81
Verluste aus Anlagenabgängen	26	64
Sonstiges	<u>40</u>	<u>42</u>
	<u><u>193</u></u>	<u><u>255</u></u>

- Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Verluste aus Anlagenabgängen durch vorzeitig durchzuführende Kanalsanierungen gestiegen.
- Finanzerträge aus Guthabenzinsen für positive Bankbestände haben sich in 2017 nicht ergeben.
- An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren zu leisten T€ 526 (Vorjahr: T€ 551). Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Darlehenszinsen.
- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.901 ab. Hiervon sind bereits T€ 1.000 als Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt abgeführt worden. Diese Ausschüttungsverpflichtung ist Gegenstand der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2017. Der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2017 unterliegt damit noch ein Bilanzgewinn von T€ 901.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Kassenbestand von T€ 287 (Vorjahr: T€ 1.474) ab.

Sonstiges

Die Vergütung der Betriebsleitung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Techn. Betriebsleiter) und dem Landesbesoldungsgesetz (Kaufm. Betriebsleiter). Die Eingruppierung und die Stellenanteile nach Vollzeitäquivalenten ergeben sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017. Insgesamt betrug die Vergütung im Jahre 2017 brutto rund T€ 179. Aufgrund der Personalgestellung durch den Rechtsträger (Stadt) werden die Personalkosten jährlich abgerechnet.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Bauausschuss der Stadt wahrgenommen. Vergütungen an den Betriebsausschuss wurden vom Abwasserwerk der Stadt Dülmen nicht gezahlt. Der Bauausschuss setzte sich zum 31.12.2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stadtverordnete

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU (Vorsitzender)	Jurist
Kreuznacht, Helmut	CDU (1. stellv. Vors.)	Bankkaufmann
Wessels, Willi	CDU (2. stellv. Vors.)	Dipl.-Verwaltungswirt
Braun, Rolf	CDU	Kaufmann
Sondermann, Gabriele	CDU	Förderschullehrerin
Tücking, Hubert	CDU	Landwirt
Hetrodt, Ludwig	CDU	Bankkaufmann/Immobilienfachwirt
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	Statiker u. Bauplanung (selbständig)
Bier, Andreas	SPD	Gewerkschaftssekretär
Cordes, Ralf	SPD	Industriemeister Chemie
Kwiatkowski, Martin	SPD	Bergmechaniker
Mönning, Elisabeth	SPD	Pflegedienstleiterin
Rochol, Matthias	SPD	Angestellter
Müller, Wolfgang	B 90 / Grüne	Rentner
Rathke, Detlev	B90 / Grüne	Postbeamter
Wohlgemut, Christian	FDP	Lehrer

Sachkundige Bürger/innen

Schmiemann, Berthold	CDU	Zimmerermeister
Stade, Michael	CDU	Geschäftsführer
Wessels, Bernd	CDU	Elektromeister
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU	Landwirt
Wäsker, Klemens	CDU	Landwirt
Kaufhold, Thorsten	SPD	Dipl.-Ing. Architekt
Lewe, Heinrich	SPD	Rentner
Pietras, Sven	SPD	Staatl. geprüfter Elektrotechniker
Guballa, Georg	Die Linke	Studienrat

Beratende Mitglieder

Harms, Ingrid	Beh.-Vertreter
---------------	----------------

Stellvertretende Stadtverordnete

Brambrink, Markus	CDU	Bankkaufmann
Christensen, Marcel	CDU	Student
Eiersbrock, Edith	CDU	Kindertagespflegerin
Hericks, Roland	CDU	Lehrer
Hessel, Matthias	CDU	Fachkrankenpfleger
Hilgenberg, Dieter	CDU	Verwaltungsangestellter
Holtrup, Annette	CDU	Krankenschwester
Joachimczak, Claus	CDU	Finanzbeamter
Klaas, Dieter	CDU	Schulleiter a. D.
Müller, Filomena	CDU	Hausfrau
Pross, Manuela	CDU	Typ- und Imageberaterin
Schmitz, Markus	CDU	Dipl.-Kaufmann
Timmers, Peter	CDU	Ruheständler
Twiehoff, Hans	CDU	Kriminalbeamter / Dipl.-Verw.-wirt

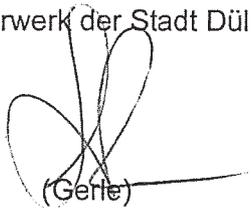
Wendrich, Peter	CDU	Werbekaufmann
Alex, Erhard	SPD	Lehrer
Jahn, Klaus	SPD	Pensionär
Kiekebusch, Heiner	SPD	Unternehmer
Kurilla, Diana	SPD	Dipl. Pflegemanagerin/Schulleitung
Niggemann, Siegfried	SPD	Heilpädagogin
Pohlschmidt, Anke	SPD	Pharmaberaterin
Ruthmann, Hugo	SPD	Oberstudienrat i.R.
Schlief, Olaf	SPD	Fernmeldehandwerker
Kübber, Florian	B 90 / Grüne	Student
Reinert, Thomas	B 90 / Grüne	Beamter, Telekom AG
Stegemann, Klaus	Die Linke	Arbeiter
Tönnis, Rainer	Die Linke	Speditionskaufmann
Schmidt, Ralf	FDP	Realschullehrer

Stellvertretende sachkundige Bürger/innen

Gerdemann, Bernhard	CDU	Bankkaufmann
Hericks, Dietmar	CDU	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik
Kuhmann, Michael	CDU	Dipl.-Bauingenieur (FH)
Schmiemann, Daniel	CDU	Zimmerer- und Dachdeckermeister
Wensing, Jochen	CDU	IT-Projektleiter
Demes, Lennart	SPD	Mechatroniker (bis 12.12.2017)
Kirschneit, Alfons	SPD	Schlosser, Rentner
Lindermann, Ralf	SPD	Keine Berufsangabe
Espeter, Dirk	SPD	Altenpfleger (seit 14.12.2017)
Witthaut, Barbara	Die Linke	Bauzeichnerin

Dülmen, den 19. August 2019

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



(Gertraud)

Betriebsleiter

ABWASSERWERK DER STADT DÜLMEN

Anlagenpiegel zum 31.12.2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert					
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Kumulierte AIA 01.01.2017 EUR	AIA Haushaltsjahr insgesamt EUR	Abgänge Haushaltsjahr EUR	Kumulierte AIA 31.12.2017 EUR	Stand 01.01.2017 EUR	Zugang 2017 EUR	Wertverände- rung/Anlagen- abgänge EUR	AIA 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	84.944,87	3.108,68	0,00	0,00	88.053,55	65.276,36	4.804,62	0,00	70.080,98	19.668,51	3.108,68	0,00	-4.804,62	17.972,57
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke	2.886.825,29	205.894,88	0,00	92.545,76	3.185.265,93	0,00	0,00	0,00	2.886.825,29	298.440,64	0,00	0,00	0,00	3.185.265,93
2. Abwassersammlungsanlagen, Summe a), b) und c)	111.703.479,37	6.132,59	467.734,96	5.076.018,47	116.317.895,47	56.052.003,46	1.998.947,77	442.217,78	57.608.733,45	55.651.475,91	5.082.151,06	-25.517,18	-1.998.947,77	58.709.162,02
a) Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken, Hochwasser- schutzpumpwerke und sonstige technische Anlagen	16.702.632,20	6.132,59	11.680,00	620.064,92	17.317.149,71	7.162.962,08	416.166,34	11.680,00	7.567.448,42	9.539.670,12	626.197,51	0,00	-416.166,34	9.749.701,29
b) Druckrohrleitungen	2.335.484,78	0,00	0,00	0,00	2.335.484,78	762.688,71	46.713,65	0,00	809.402,36	1.572.796,07	0,00	0,00	-46.713,65	1.526.082,42
c) Kanalbauten	92.665.362,39		456.054,96	4.455.953,55	96.665.260,98	48.126.352,67	1.536.067,78	430.537,78	49.231.862,67	44.539.009,72	4.455.953,55	-25.517,18	-1.536.067,78	47.433.378,31
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.515,80	32.285,50	12.167,00	0,00	421.634,30	331.837,94	26.198,14	12.166,00	345.870,08	69.677,86	32.285,50	-1,00	-26.198,14	75.764,22
e) Anlagen im Bau	7.421.045,89	2.764.635,43	0,00	-5.168.564,23	5.017.117,09	0,00	0,00	0,00	0,00	7.421.045,89	2.403.928,80	0,00	0,00	5.017.117,09
Sachanlagen insgesamt	122.412.866,35	3.008.948,40	479.901,96	0,00	124.941.912,79	56.383.841,40	2.025.145,91	454.383,78	57.954.603,53	66.029.024,95	3.008.948,40	-25.518,18	-2.025.145,91	66.987.309,26
Anlagen insgesamt	122.497.811,22	3.012.057,08	479.901,96	0,00	125.029.966,34	56.449.117,76	2.029.950,53	454.383,78	58.024.684,51	66.048.993,46	3.012.057,08	-25.518,18	-2.029.950,53	67.005.281,83

Übersicht über die aktivierten Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2017

Maßnahmenbezeichnung	Bau-/Anschaffungskosten		Kostenverteilung auf												Zusammen	Umgebucht		
	Vortrag aus 2016 Euro	Zugang aus 2017 Euro	insgesamt am 31.12.2017 Euro	Grundstücksanschlüsse Euro	Schächte Euro	SW / RW-Haltungen in Beton Euro	Haltungen als Inliner Euro	SW-Haltungen in Steinzeug Euro	Druckrohrleitungen Euro	Sonderbauwerke baul Teil Euro	Sonderbauwerke Maschinen Euro	Sonderbauwerke Elektro Euro	Sonderbauwerke Hardware Euro	Sonderbauwerke Software Euro			Sonstiges Euro	Euro
Erwerb von beweglichem Vermögen																		
Schiebekamera Compact Plus, Anlagen-Nr. 7220708017		18.385,50	18.385,50												18.385,50	18.385,50		0,00
Dacia Dokker Laureate, Anlagen-Nr. 7220720002		13.900,00	13.900,00												13.900,00	13.900,00		0,00
Erneuerung und Erweiterung von Pumpstationen																		
Tauchmotorpumpen Fiyd																		
- Anlagen-Nr. 7220550110, KPW Alichemann Demekamp 35/37	0,00	402,30	402,30												402,30	402,30		0,00
- Anlagen-Nr. 7220550111, KPW Nowack, Rödder 47	0,00	546,97	546,97												546,97	546,97		0,00
Jung Pumpen:																		
- UFK 35/2 M/S, Anlagen-Nr. 7220550116, P.W Todt, Empte 56	0,00	631,03	631,03												631,03	631,03		0,00
- UFK 20/2M plus, Anlagen-Nr. 7220550120, KPW Tüllinghoff,																		
Empte 43	0,00	1.614,00	1.614,00												1.614,00	1.614,00		0,00
- UFK 35/2M/S, Anlagen-Nr. 7220550121, KPW Krumradl,																		
An der Lehmkuhle 127/127 a	0,00	1.713,18	1.713,18												1.713,18	1.713,18		0,00
- URK 35/2, Anlagen-Nr. 7220550122, KPW Bergekeller, Wiedem 68	0,00	1.225,11	1.225,11												1.225,11	1.225,11		0,00
Herstellung von Grundstücksanschlüssen, Einzelmaßn. 2017																		
	0,00	0,00	0,00												0,00	0,00		0,00
Grunderwerbe																		
- für den Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlbach	6.048,26	86.569,79	92.618,05												92.618,05	92.618,05		0,00
- RRB Pastor-Rück-Strasse, Anlagen-Nr. 7220100106	0,00	94.087,83	94.087,83												94.087,83	94.087,83		0,00
Gewerbegebiet Dülmen-Nord, Anlagen-Nr. 7220100107	0,00	106.023,91	106.023,91												106.023,91	106.023,91		0,00
- Sanierung PW Sportplatz, Anlagen-Nr. 7220100108	0,00	3.595,33	3.595,33												3.595,33	3.595,33		0,00
- RRB Tiberbach I, Anlagen-Nr. 7220100045	0,00	2.115,52	2.115,52												2.115,52	2.115,52		0,00
Kanalbaumaßnahmen / Sanierungen																		
Kanalsanierung Ovelgönne/Münsterstraße	0,00	90.410,33	90.410,33		26.790,33	63.620,00												
Kanalsanierung Auf der Fliege	69.920,82	101.599,59	171.520,35	30.398,64	33.811,62	107.310,09												
Kanalsanierung Am Luchkamp, II. BA	1.743,027,04	358.723,34	2.101.750,38	50.928,59	627.242,13	803.514,74				620.064,92								
Kanalsanierung An der Kreuzkirche / Am Bache	871.738,68	81.964,89	953.703,57	15.980,56	287.099,95	650.623,06												
Kanalsanierung Innenstadt, 2. BA	1.348.430,03	410.203,81	1.758.633,84	913.170,73	315.695,78	529.567,33												
Zusammen	4.039.164,83	1.373.712,37	5.412.877,20	1.010.478,52	1.290.839,81	1.625.067,89	529.567,33	0,00	0,00	620.064,92	6.139,59	0,00	0,00	0,00	330.726,14	5.412.877,20	0,00	0,00

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Vortrag aus 2016	Zugang aus 2017	Stand zum 31.12.2017
	Kleinere Kanalneubaumaßnahmen			
1	Sanierung Teilstück Mischwasserkanal Alter Ostdamm	2.790,62	0,00	2.790,62
2	Umlegung Mischwasserkanal Buschwiesen	360,00	0,00	360,00
3	Bauk. Für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	174.181,41	112.890,41	287.071,82
4	Kanalsanierung Widostraße - Nieländer Straße	26.974,33	0,00	26.974,33
5	Sanierung SW-Pumpwerk Rödder	3.130,63	0,00	3.130,63
6	Bauk. Wohnbaugebiet Raiffeisenring	30.033,33	265,00	30.298,33
7	Bau eines Fischpasses	5.786,37	2.432,78	8.219,15
8	Allgemeine Kanalsanierung Buldern	128.327,90	0,00	128.327,90
9	Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	412.328,50	0,00	412.328,50
10	RRB Wallgarten	27.280,42	0,00	27.280,42
11	Sanierung PW Süskenbrock	3.600,45	1.605,00	5.205,45
12	Grunderwerb und Bau der Auslaufstrecke Halterner Mühlenbach	7.455,26	-6.048,26	1.407,00
13	Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel	331.930,78	24.320,24	356.251,02
14	Erschließung GG Dörfer Geist	2.573,00	0,00	2.573,00
15	Kanalsanierung gem. Kanalkataster, Merfeld	22.588,32	0,00	22.588,32
16	Sanierung PW Sportplatz	293.880,42	91.486,66	385.367,08
17	Erschließung BG Stiegens Esch	2.674,68	7.939,63	10.614,31
18	Kanalsanierung An der Kreuzkirche / Am Bache	871.738,68	-871.738,68	0,00
19	Neubau RKB Wettebach	39.712,82	0,00	39.712,82
20	Kanalsanierung Am Luchtkamp, II. BA	1.743.027,04	-1.743.027,04	0,00
21	Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert	9.981,85	0,00	9.981,85
22	Kanalsanierung Dernekämper Höhenweg	13.119,13	0,00	13.119,13
23	Grundversorgungszentrum Dernekamp	61.717,28	1.985,87	63.703,15
24	Kanalsanierung Wettebachkanal	33.648,30	2.514,00	36.162,30
25	Erschließung BG Kapellenweg	443.725,43	13.670,21	457.395,64
26	Regenrückhaltebecken Tiberbach III	42.702,81	0,00	42.702,81
27	Kanalsanierung Butterkamp (Haverlandweg - Schillerweg)	2.530,06	0,00	2.530,06
28	Kanalsanierung Hasselweg / Eichendorff-Str.	25.145,61	7.886,49	33.032,10
29	Kanalsanierung Halterner Str. / Kapellenweg	1.000,00	27.077,08	28.077,08
30	Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	4.874,08	16.000,00	20.874,08
31	Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	523,66	0,00	523,66
32	Kanalsanierung Innenstadt, 2. BA	1.348.430,03	-1.348.430,03	0,00
33	RRB III, Tiberbach Ausgleichsmaßnahme	16.097,78	14.932,79	31.030,57
34	Neubau Entlaster Am Wiedehagen	641,62	0,00	641,62
35	Kanalsanierung An der Silberwiese	686,77	0,00	686,77
36	Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm	1.695,77	1.400,00	3.095,77
37	Kanalneubau "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	19.219,30	0,00	19.219,30
38	Umlegung Wettebachkanal	447.368,43	26.681,08	474.049,51
39	Baugebiet "Auf dem Bleck", Teil III	2.068,59	1.257,95	3.326,54
40	Kanalsanierung Hinderkingweg	20.511,38	562,28	21.073,66
41	Kanalsanierung Auf der Flage	69.920,82	-69.920,82	0,00
42	Kanalsanierung Danziger Straße	15.087,73	181.755,72	196.843,45
43	Kanalsanierung Kirchgasse	4.513,55	0,00	4.513,55
44	Kanalsanierung Schulgasse	6.770,33	11.988,95	18.759,28

Zusammenstellung der Anlagen im Bau

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Vortrag aus 2016	Zugang aus 2017	Stand zum 31.12.2017
45	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 3. BA, Untersuchungsgeb. 06	470.522,09	-12.132,47	458.389,62
46	Bau RRB 2 b Wettebach	2.261,50	0,00	2.261,50
47	Starkregenentlastung Grenzweg / Borkener Str.	5.644,84	8.564,27	14.209,11
48	Kanalsanierung nach Fristenkonzept, 4. BA	20.326,49	54.219,94	74.546,43
49	Gewerbegebiet Raiffeisenring Buldern	26.625,20	0,00	26.625,20
50	Regenklärbecken Auf den Lehmkuhlen	1.510,00	0,00	1.510,00
51	Kanalsanierung Münsterstraße	0,00	5.600,00	5.600,00
52	Kanalbindung hinter OK-Center	8.572,82	0,00	8.572,82
53	Erschließung GG Dülmen-Nord / A 43	17.295,31	2.825,00	20.120,31
54	Allgemeine Kanalsanierung Rorup	102.744,62	0,00	102.744,62
55	Kanalsanierung im südlichen Außengebiet Rorup	563,77	0,00	563,77
56	Erschließung Baugebiet Pastor-Rück-Straße	36.424,48	962.429,44	998.853,92
57	Maßnahmen im Außenbereich	0,00	64.977,71	64.977,71
58	Bau RKB Gewerbegebiet Rorup	6.199,50	100,00	6.299,50
	Summen	7.421.045,89	-2.403.928,80	5.017.117,09

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2017		mit Restlaufzeit von				Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2016	
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR	EUR	
		2	EUR	EUR	EUR			
		3					1	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
1.1 Gebühren	201.539,45	195.971,72	5.567,73	0,00		53.386,00		
Pauschalwertberichtigung	202.463,97	196.982,24	5.481,73	0,00		48.700,66		
<i>Zwischensumme</i>	-1.020,00	-1.020,00	0,00	0,00		-700,00		
1.2 Beiträge	201.443,97	195.962,24	5.481,73	0,00		48.000,66		
1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00		5.299,34		
	95,48	9,48	86,00	0,00		86,00		
2. Privatrechtliche Forderungen								
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	35.426,04	35.070,54	355,50	0,00		237.790,20		
2.2 gegen verbundene Unternehmen	14.688,62	14.333,12	355,50	0,00		46.725,23		
	20.737,42	20.737,42	0,00	0,00		191.064,97		
Summe aller Forderungen	236.965,49	231.042,26	5.923,23	0,00		291.176,20		

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2017

Arten der Sonderposten	Anfangsbestände und Veränderungen						Auflösungen				Buchwert			
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Kumulierte Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Aufhebung(-) im Haushaltsjahr	am 01.01. 2017	Abgang (-)	Zugang	am 31.12. 2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Zuwendungen	496.661,00	0,00	0,00	496.661,00	229.268,02	15.662,52	244.930,54	-15.662,52	0,00	267.392,98	0,00	0,00	251.730,46	
Beiträge / Kostenersätze u.a.	27.179.084,57	230.184,47	0,00	27.409.269,04	15.888.227,30	558.346,02	16.446.573,32	-558.346,02	0,00	11.290.857,27	0,00	230.184,47	10.962.695,72	
Sonderposten für den Gebühreenausgleich	396.179,00	562.639,00	0,00	958.818,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	396.179,00	0,00	562.639,00	958.818,00	
Sonderposten insgesamt	28.071.924,57	792.823,47	0,00	28.864.748,04	16.117.495,32	574.008,54	16.691.503,86	-574.008,54	0,00	11.954.429,25	0,00	792.823,47	12.173.244,18	

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12.2016 EUR	Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017 EUR
		Laufende Auflösung (Verbrauch) EUR	Grund entfallen EUR	Zuführungen EUR	
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	184.644,62	163.403,14	3.000,00	365.500,00	383.741,48
Rückstellung für Prüfungen	14.599,57	13.450,00	0,00	13.500,00	14.649,57
Rückstellung für Bereitstellung der Wasserverbrauchsliste	35.000,00	35.000,00	0,00	37.000,00	37.000,00
Sonstige Rückstellungen	12.315,03	12.315,03	0,00	0,00	0,00
Summe	246.559,22	224.168,17	3.000,00	416.000,00	435.391,05

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2017 EUR	mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.535.862,04	1.031.558,72	4.972.518,00	13.531.785,32	20.517.223,12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376.028,60	369.778,60	6.250,00	0,00	897.483,60
Sonstige Verbindlichkeiten	43.220,45	3.792,75	15.171,00	24.256,70	133.510,70
Summe aller Verbindlichkeiten	19.955.111,09	1.405.130,07	4.993.939,00	13.556.042,02	21.548.217,42

Darlehenspiegel zum 31.12.2017

Kredit-Nr.	Nennbetrag EUR	Aufnahme	Stand 01.01.2017 EUR	Aufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Zinssatz %	Gezahlte Zinsen EUR	Abgrenzung Vorjahr (16) EUR	Abgrenzung 2017 EUR	Zinsaufwand 2017 EUR	Festzins bis
9710	325.692,93	21.07.1995	86.843,98			10.856,77	75.987,21	3,61	3.135,07	0,00	0,00	3.135,07	30.12.2024
9717	71.580,86	27.12.1962	22.419,99			1.210,44	21.209,55	1	221,18	112,10	106,05	215,13	31.12.2033
9728	110.439,05	11.03.1996	33.131,74			3.681,30	29.450,44	3,04	1.007,20	507,74	447,64	947,10	30.06.2025
9732	168.726,32	13.06.1996	50.617,91			5.624,21	44.993,70	5	1.817,18	0,00	0,00	1.817,18	30.12.2025
9736	1.801.384,75	01.04.1984	443.765,69			52.638,17	391.127,52	5,63	23.885,63	763,40	672,85	23.795,08	20.03.2024
9742	1.003.902,90	09.04.1979	220.712,93			60.770,61	159.942,32	2,95	5.842,87	1.450,83	1.051,36	5.443,40	10.04.2020
9760	2.000.000,00	30.12.2011	1.607.298,30			42.842,13	1.564.456,17	3,23	25.957,87	0,00	25.265,97	51.223,84	30.12.2031
9761	250.000,00	14.05.2002	155.000,00			10.000,00	145.000,00	0,25	381,25	145,31	135,94	371,88	15.08.2022
9762	1.957.556,10	30.04.2012	1.576.722,70			92.001,29	1.484.721,41	3,06	47.198,71	8.128,69	7.654,39	46.724,41	30.10.2030
9764	200.000,00	12.08.2003	136.000,00			8.000,00	128.000,00	1,60	3.484,00	1.326,00	1.248,00	3.406,00	15.02.2024
9765	70.000,00	26.05.2004	50.400,00			2.800,00	47.600,00	2,90	1.441,30	548,10	517,65	1.410,85	15.02.2025
9766	90.000,00	26.05.2004	64.800,00			3.600,00	61.200,00	2,90	1.853,10	704,70	665,55	1.813,95	15.02.2025
9767	80.000,00	18.11.2004	57.600,00			3.200,00	54.400,00	2,45	1.391,60	529,20	499,80	1.362,20	15.08.2025
9769	1.500.000,00	25.02.2005	1.275.021,94			24.599,10	1.250.422,84	4,10	51.900,90	4.356,32	4.272,28	51.816,86	01.03.2025
9771	172.000,00	14.06.2005	130.720,00			6.880,00	123.840,00	1,60	2.064,00	784,32	743,04	2.022,72	15.08.2025
9773	252.000,00	23.12.2005	191.520,00			10.080,00	181.440,00	1,75	3.307,50	1.256,85	1.190,70	3.241,35	15.02.2026
9774	240.000,00	30.10.2006	192.000,00			9.600,00	182.400,00	1,00	2.832,00	720,00	1.368,00	3.480,00	15.02.2017
9776	5.000,00	27.01.2006	3.800,00			200,00	3.600,00	1,50	56,25	21,37	20,25	55,13	15.02.2026
9777	29.000,00	27.01.2006	22.040,00			1.160,00	20.880,00	1,50	326,25	123,97	117,45	319,73	15.02.2026
9778	225.000,00	29.09.2006	175.500,00			9.000,00	166.500,00	3,60	6.237,00	2.369,25	2.247,75	6.115,50	15.08.2026
9779	165.000,00	29.09.2006	128.700,00			6.600,00	122.100,00	3,60	4.672,01	1.774,75	1.683,74	4.581,00	15.08.2026
9780	100.000,00	30.10.2006	80.000,00			4.000,00	76.000,00	1,00	1.180,00	300,00	570,00	1.450,00	15.02.2017
9781	34.000,00	24.07.2008	29.240,00			1.360,00	27.880,00	2,15	621,35	235,75	224,78	610,38	15.08.2018
9782	470.000,00	01.10.2007	247.358,00			24.738,00	222.620,00	4,25	10.249,88	3.942,27	3.548,01	9.855,62	15.08.2026
9783	230.000,00	19.05.2009	134.165,00			12.778,00	121.387,00	3,90	5.107,85	1.962,17	1.775,29	4.920,97	15.02.2027
9784	100.000,00	09.08.2007	55.256,00			5.264,00	49.992,00	4,30	2.319,42	891,00	806,12	2.234,54	15.02.2027
9785	2.966.598,66	30.10.2007	1.654.398,26			177.257,74	1.477.140,52	4,51	71.643,50	0,00	0,00	71.643,50	30.12.2024
9786	700.000,00	26.06.2008	602.000,00			28.000,00	574.000,00	2,05	12.197,50	4.627,87	4.412,62	11.982,25	15.08.2028
9787	1.272.500,00	18.12.2009	1.170.700,00			50.900,00	1.119.800,00	3,54	40.992,32	15.541,04	14.865,34	40.316,62	15.02.2020
9788	41.000,00	19.12.2007	34.440,00			1.640,00	32.800,00	1,45	493,44	187,27	178,35	484,52	15.02.2028
9789	48.000,00	29.04.2008	41.280,00			1.920,00	39.360,00	1,55	632,40	239,94	228,78	621,24	15.08.2028
9790	53.000,00	29.04.2008	45.580,00			2.120,00	43.460,00	1,55	698,28	264,94	252,61	685,95	15.08.2028
9791	215.000,00	11.12.2009	145.436,00			12.648,00	132.788,00	3,50	4.979,59	1.908,85	1.742,84	4.813,58	15.02.2028
9792	148.728,37	30.04.2008	17.298,62			17.298,62	0,00	4,65	584,72	402,19	0,00	182,53	30.06.2017
9793	395.238,58	29.09.2008	281.472,77			16.836,45	264.636,32	3,31	9.178,57	0,00	0,00	9.178,57	30.06.2017
9794	675.000,00	30.09.2008	375.000,00			37.500,00	337.500,00	4,28	15.648,75	6.018,75	5.416,87	15.046,87	15.08.2026
9795	469.851,59	30.09.2010	281.890,43			31.326,86	250.563,57	2,75	7.737,89	1.950,37	1.719,49	7.507,01	30.09.2025
9796	1.000.000,00	15.12.2010	932.775,83			12.803,89	919.971,94	3,90	36.146,11	1.614,74	1.592,57	36.123,94	15.12.2030
9798	217.286,22	30.09.2011	144.848,92			14.487,46	130.361,46	2,79	4.041,28	1.018,62	909,27	3.931,93	30.09.2026
9802	199.500,00	26.04.2012	199.500,00			3.990,00	195.510,00	0,51	1.017,46	381,55	373,91	1.009,82	15.08.2022
9803	2.000.000,00	23.12.2013	2.000.000,00			117.648,00	1.882.352,00	1,97	38.530,88	4.925,00	4.635,29	38.241,17	15.02.2024
9804	2.000.000,00	19.12.2014	1.919.988,11			41.500,04	1.878.488,07	0,72	29.899,96	0,00	0,00	29.899,96	30.12.2029
9805	2.000.000,00	22.12.2015	2.000.000,00			0,00	2.000.000,00	0,57	14.400,00	1.800,00	1.800,00	14.400,00	15.02.2026
9806	1.500.000,00	27.12.2016	1.500.000,00	0,00		0,00	1.500.000,00	0,52	6.890,00	83,20	975,00	7.781,80	15.02.2027
	27.552.986,33		20.517.223,12	0,00	0,00	981.361,08	19.535.862,04		504.204,92	73.918,42	95.935,55	526.221,15	